

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 12.07.2021.

**19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"
Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2
BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Drucksache VI/362 1. Ergänzung

Tanja Launer informiert, dass der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre der Niederschrift angefügt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ ist es, u.a. die Baulücken einer städtebaulichen Ordnung zuzuführen und eine moderate Nachverdichtung in dem Plangebiet zu ermöglichen.

Es wird befürchtet, dass durch Baumaßnahmen die nach § 34 BauGB zunächst genehmigungsfähig sind, diesen städtebaulichen Zielen nicht entsprochen wird.

Zur Sicherung der beabsichtigten Ziele ist eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB zwingend erforderlich, um insbesondere die obengenannten Ziele und Zwecke der Planung zu gewährleisten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)